

Reglement seizoenplaatsen Camping de Zwinhoeve 2019



Camping de Zwinhoeve ist Mitglied der Organisation Recron. Hierdurch gelten auf diesem Campingplatz die allgemeinen Recron-Bedingungen Saison Plätze. Für jeden von Ihnen sind diese Bedingungen an der Rezeption erhältlich. Neben diesen allgemeinen Bedingungen wenden wir auch die Campingordnung von Camping de Zwinhoeve

Artikel 1: Der Saisonplatz

Der Saisonplatz muss spätestens ab dem 1. Mai 2019 von Ihren Wohnwagen besetzt sein und unterhalten werden. Der Platz steht vom 5. April bis zum 3. November 2019 zur Verfügung.

Artikel 2: Zahlungsweise

Bei Reservierung muss 50% der Mietsumme vor dem 1. Februar 2019 bei uns eingegangen sein, der Restbetrag vor dem 1. Mai 2019. Bei verspäteter Zahlung wird neben der gesetzlich festgelegte Zinssatz, €25,- Verwaltungskosten in Rechnung gebracht. Falls die erste Zahlung nicht vor dem 1. Februar 2019 eingegangen ist, vermieten wir Ihren Platz anderweitig.

Artikel 3: Bedingungen

Der Vertrag endet von Rechts wegen nach Verstreichen von die vereinbarte Zeitraum, ohne das dazu eine Aufhebung ist gezwungen.

Der Mietvertrag muss vor dem 1. Februar 2019 zurückgeschickt sein! Danach können keinen personenbezogene Daten geändert werden.

Artikel 4: Bewohnung

1. In Ihrer Miete sind die Kosten für den Aufenthalt von 6 Personen während das ganze Saison inbegriffen. Die Namen und Geburtsdaten dieser festen Bewohner müssen vor dem 1. Februar am Rezeption mitgeteilt werden. Falls mehr wie 6 festgelegte Personen (ab 2 Jahren) regelmäßig bei Ihnen übernachten, können Sie diese für €40,00 pro Person pro Saison anmelden.
2. Wenn Sie Ihrer Wohnwagen vermieten oder ein Gast haben, muss jeder Person mindestens 3 Tage vor Ankunft angemeldet sein (auch Kindern unter 2 Jahre). Dies ist aufgrund des Gesetz der Nachtregistrierung, was uns verpflichtend um ein Register zu unterhalten mit alle personenbezogene Daten. Ihren Gast muss sich während der Öffnungszeiten von der Rezeption melden. Die Übernachtungskosten sind €4,00 pro Person pro Nacht und für einen Hund €3,25 pro Nacht, und muss beim Anreise bezahlt werden.
3. Es dürfen nicht mehr wie 6 Personen gleichzeitig auf einem Platz übernachten.
4. Das Aufstellen eines zusätzlichen Zeltes (max. 4m2) auf Ihrem Feld ist gestattet. Wenn der Wohnwagen nicht bewohnt ist, muss das Zelt entfernt werden.

Die Anmeldung der Gäste ist wichtig wegen Ihrer eigenen Sicherheit!!

Artikel 5: Ausschließlich Familiencamping

Jugendliche, unter 21 Jahren, werden ohne ihre Eltern oder ihre(n) gesetzliche(n) Vertreter(in) nicht auf dem Campingplatz zugelassen. Jugendliche unter 21 Jahren dürfen nur auf dem Campingplatz übernachten, wenn mindestens einer seiner/ihrer Eltern oder gesetzlicher Vertreter selbst auf dem Campingplatz anwesend ist und solange die Jugendlichen sich auf demselben Platznummer wie ihre Eltern aufhalten.

Artikel 6: Tagesgäste

Tagesgäste müssen bis spätestens 23.00 Uhr den Camping verlassen. Sorgen Sie dafür, dass auch Ihre Tagesgäste sich an unsere Regeln halten. Wir halten Sie verantwortlich für das Verhalten Ihres Besuchs. Besucher dürfen nicht mit ihrem Auto auf den Campingplatz zu fahren. Sie müssen außerhalb des Campings parken (Die Gemeinde Sluis berechnet dort €4,00 pro 24 Stunden).

Artikel 7: Haustiere

Es ist gestattet, nach vorheriger Absprache, max. 2 Hunde oder Katze zum Campingplatz mitzunehmen. Vorausgesetzt, dass die Tiere zu jeder Zeit angeleint sind, nicht alleine lassen und dass sie außerhalb des Campingplatzes spazieren geführt werden. Verstöße gegen diese Regeln ziehen einen Platzverweis nach sich.

Artikel 8: Zugangskontrolle

1. Der Campingplatz ist mit einer automatischen Schranke gesichert, die mit der „Zwinhoeve Card“ bedient wird. Gäste können diese Karte, nach Zahlung einer Kautions von €20,00 erhalten. Pro Platz wird eine Karte ausgegeben, es sein denn, Sie anweisen können genug Platz zu haben, ein zweites Auto zu parken. Dazu können Sie an der Rezeption einen Antrag einreichen. Die Schranke kann zwischen 23:00 und 07:00 Uhr nicht bedient werden.
2. Sie müssen die Kennzeichen der Autos, die Ihre Karte benutzen werden, auf dem Mietvertrag angeben. Pro Karte kann nur ein Auto auf dem Campingplatz fahren. Die Karte registriert ein- und ausfahren. Deshalb müssen Sie immer Ihre Karte benutzen, auch wenn die Schranke während Arbeiten geöffnet ist, sonst funktioniert diese nächste Mal nicht!
3. Es ist ausdrücklich nicht gestattet, Ihre Karte an Personen/Autos weiterzugeben, die nicht angemeldet sind! Diese Personen müssen sich zuerst an der Rezeption melden.

Artikel 9: Benutzung motorisierter Fahrzeuge

Wir bitten Sie, den Autogebrauch auf ein Minimum zu reduzieren und nur Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Das Auto muss zu jeder Zeit auf Ihrem Platz geparkt werden. Es kann/darf ein Auto pro ausgegebener Zugangskarte auf den Camping. Es ist ausdrücklich nicht gestattet Ihren Auto anderswo zu parken, damit Sie mehr Platz haben!

Um den Gebrauch des Autos so gering wie möglich zu halten, ist ein Anti-Passback-System in der Schranke installiert. Das heißt, Sie können erst nach Ablauf von 8 Minuten wieder durch die Schranke fahren.

Artikel 10: Rust

1. Bitte halten Sie an die Nachtruhe zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr. Autos und andere motorisierte Fahrzeuge dürfen in dieser Zeit nicht über den Camping fahren (die Schranke lässt sich dann auch nicht mehr bedienen. Lärmbelästigung muss zu jeder Zeit vermieden werden.
2. Wann die Rezeption zu ist, können Sie im Notfall, die Gegensprechanlage beim Rezeption benutzen um den Verwalter zu informieren.
3. Die Direktion behält sich das Recht vor, bei wiederholter Zuwiderhandlung der/den betreffenden Person(en) den Zugang zum Camping zu verwehren.
4. Bauarbeiten sind nur gestattet zwischen 10.00 Uhr und 17.00 Uhr.

Artikel 11: Anschriftenänderung

Falls sich Ihre Adresse und/oder Telefonnummer ändert, bitten wir Sie, dies möglichst schnell der Rezeption mitzuteilen. Im Notfall müssen wir Sie irgendwo erreichen können ! Das gilt auch, wenn sich das Kennzeichen Ihres Autos ändert.

Artikel 12: Gartenhäuser, Zäune und Anbauten.

1. Das Aufstellen eines festen Vorzelts geschieht nur nach erteilter Zustimmung der Verwalter.
2. Errichten eines Gartenhäuser, Zauns und/oder eines Anbaus ist nicht gestattet.
3. Ein Windschutz ist an der Schmalseite des Wohnwagens mit einer Höchstlänge von 300 cm gestattet. Am Vorzelt darf kein Windschutz aufgestellt werden.
4. Pflasterung (oder Lattenroste) sind nur vor dem Wohnwagen in der Breite des Wohnwagens und höchstens 3 m tief gestattet.
5. Die Benutzung einer Parabolantenne und/oder eines Flaggenmastes ist gestattet, vorausgesetzt das diese die Höhe des Wohnwagens nicht übersteigen.
6. Wegen der Drainage ist es nicht erlaubt, Pfähle oder Heringe tiefer wie 30 cm in den Boden zu schlagen. Außerhalb des Umfanges Ihres Vorzeltes dürfen ebenfalls keine Pfähle oder Heringen eingeschlagen werden, um die Mähmaschine nicht zu beschädigen.
7. Ein Partyzelt (Pavillon) ist nur mit Zustimmung des Verwalters erlaubt.

Artikel 13: Sanitäranlagen

1. Halten Sie die Toiletten und Duschen sauber! Kinder bis 6 Jahren dürfen nicht ohne Begleitung zu den Toiletten. Werfen Sie keine Damenbinden, Windeln u. dergl. in die Toiletten.
2. Es ist nicht gestattet, in den Waschbecken innerhalb der Sanitäranlagen Gemüse zu putzen, Fisch auszunehmen usw.

Artikel 14: Feuergefahr

In jedem Caravan muss ein kontrollierter und für gut befundener Feuerlöscher von 2 kg anwesend sein. Es ist nicht gestattet, offenes Feuer, wie ein Lagerfeuer zu machen. Grillen ist gestattet bis zum höchstens 23.00 Uhr. Unter der Voraussetzung dass es auf sichere Weise geschieht und andere Gäste nicht belästigt werden.

Artikel 15: Abfallverwertung

Der Campingplatz bietet gute Möglichkeiten, Abfall getrennt zu entsorgen. Sie müssen Ihren Müll in verschnürten Säcken in die Container werden, sodass keine Geruchsbelästigung entsteht. Für Biomüll, Papier und Glas gibt es separate Container!

Es ist nicht gestattet, große Abfälle wie Matratzen, Holzabfälle usw. in den Container zu legen. Diese müssen Sie selber entsorgen.

Artikel 16: Sport und Spiel

Damit anderer Gäste Eigentum geschützt wird, ist es verboten, auf dem Weg Ballspiele zu spielen. Es darf Fußball gespielt werden auf den dafür ausgewiesenen Flächen oder am Strand. Der Spielplatz ist täglich zwischen 9:00 und 21:00 Uhr geöffnet. Hunde, Bälle und Fahrräder sind nicht gestattet auf dem Spielplatz!

Artikel 17: Ungebührliches Benehmen

Die Leitung des Campings behält sich das Recht vor, Personen die sich fortwährend ungebührlich benehmen und die aufgestellten Regeln nicht befolgen, den Zugang zum Campingplatz unverzüglich zu verwehren.

Artikel 18: Rezeption

Post kann bei der Rezeption aus dem Postfach unter dem Anfangsbuchstaben Ihres Nachnamens abgeholt werden. Zu verschickende Post können Sie auf der Rezeption abgeben.

Die Öffnungszeiten der Rezeption und der Brasserie de Zwinhoeve werden auf der betreffenden Eingangstür angezeigt. Behalten Sie diese im Auge, die werden regelmäßig angepasst, abhängig von der Anzahl der Gäste auf dem Campingplatz.

Artikel 19: Verbrauch Strom und Wasser

Am Ende der Saison wird Ihnen der Verbrauch von Wasser, und Strom berechnet. Falls Sie keinen Verbrauch an Wasser hatten, dann wird Ihnen automatisch ein Verbrauch von 3 m³ berechnet.

Artikel 20: Verkauf

Wenn Sie Ihren Wohnwagen verkaufen, dann ist es nicht automatisch so, dass der Platz, die Sie gemietet haben, an den Käufer übergeht. Hierzu ist erst die Zustimmung der Verwaltung nötig.

Artikel 21: Camping geöffnet

Der Camping ist geöffnet vom 5. April bis zum 3. November 2019.

Ab den 3. November 2019 darf auf dem Campingplatz nicht mehr übernachtet werden. Die Schranke bleibt dann geschlossen und Ihre „Zwinhoeve Card“ für die Schranke funktioniert nicht mehr.

Sie können tagsüber zu Fuß zwischen 9:00 und 17:00 Uhr auf den Camping.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt auf Camping de Zwinhoeve, und wenn es etwas gibt womit wir Ihnen behilflich sein können, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Camping de Zwinhoeve

Änderungen vorbehalten